



VG HALDENWANG

Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de www.vgem-hw.de
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.30 Uhr

Aus dem Rathaus

Steuer- und Abgabetermin

für das 1. Quartal 2019

Zum 15.02.2019 sind die gemeindlichen Steuern und Abgaben wieder zur Zahlung an die Gemeinde fällig. Denjenigen, die am SEPA-Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden diese abgebucht. Bitte beachten Sie dazu auch die Bekanntmachung im gemeindlichen Bekanntmachungskasten.

Gartenfreunde VG Haldenwang e.V.

organisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Winterbach einen

Obstbaumschnittkurs in Waldkirch

am Samstag, den 16.03.2019,

Beginn 09:00 Uhr

im Vereinsheim in Waldkirch

mit Theorie, dann Mittagspause

(für Verpflegung wird gesorgt)

anschließend Praxis an den Bäumen

Ende ca. 14:00 Uhr

Unkostenbeitrag € 5,00 (ohne Verpflegung)

Anmeldung bitte bei

Herrn Knüppel, Tel.: 09075 8895 oder

VG Haldenwang, Frau Babel, Tel.: 08222 9676-11 bis 09.03.2019.

Rentensprechtag der DRV Schwaben

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben hält

am Donnerstag, 21. März 2019

von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und

von 13:20 Uhr – 16:00 Uhr

im Rathaus in Haldenwang einen Sprechtag ab.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenversicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zulagengeförderten privaten Altersvorsorge kostenlos beraten zu lassen. Die Versicherten sollen zum Sprechtag ihren Personalausweis bzw. Reisepass mitbringen.

Bitte beachten:

Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für diesen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer) vorher anmelden. Das Bürgerbüro nimmt ab sofort telefonische Anmeldungen entgegen (Tel. 08222 9676-76).

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer 116 117

Sie haben Beschwerden, die Sie mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen. Sie brauchen dringend einen Arzt. Für diese Fälle gibt es außerhalb der Sprechzeiten die deutschlandweite Nummer des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117.**

Notruf 112

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Sie fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Z. B. bei Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder in einem ähnlich dringenden Notfall. Jetzt gilt es keine Zeit zu verlieren. **Wählen Sie sofort den Notruf 112.**

Standorte Defibrillatoren

Gemeinde Dürrlauingen:

Dürrlauingen, Raiffeisenbank beim Pflegeservice Waldkirch

Mindelaltheim, alter Pfarrhof

Mönstetten, bei der Anschlagtafel Schützenheim/Kirche

Gemeinde Haldenwang:

Eichenhofen, beim FFW-Haus

Haldenwang, Rathaus

Hafenhofen, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim

Konzenberg, Kindergarten (oberer Eingang)

Gemeinde Landensberg:

Landensberg, Rathaus

Glöttweg, FFW-Haus

Gemeinde Röfingen:

Röfingen, Raiffeisenbank

Roßhaupten, Kindergarten

Gemeinde Winterbach:

Rechbergreuthen, bei der Anschlagtafel FFW-Haus

Waldkirch, Pfarrhof, Nebengebäude Garagen

Winterbach, Eingang Kindergarten

Defekte Straßenlampen melden

Sie können defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben. Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter www.vgem-hw.de im linken Menü den Punkt „Defekte Straßenlampe melden“. Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilernetz GmbH (LVN).

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof

Winterpause

Voraussichtlich Anfang März 2019 (je nach Witterungsverlauf) wieder geöffnet.

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen

Winterpause

Ab Samstag, 02.03.2019 wieder geöffnet.

Abfuhr Restmüll:

Freitag, 15.02.2019

Abfuhr Biomüll:

Mittwoch, 13.02.2019

Abfuhr Gelbe Tonne:

Montag, 25.02.2019

Wertstoffhof Dürrlauingen

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Problemmüllannahme Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau

Remsharter Str. 51

Tel. 08222 9603-33

Freitag, 01.03.2019, 10:30 - 14:00 Uhr

Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 26.02.2019

Haldenwang, Hafenhofen, Eichenhofen, Konzenberg

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 28.02.2019

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Montag, 04.03.2019

Landensberg, Glöttweg

Röfingen, Roßhaupten

Redaktionsschluss

bei der VGem. Haldenwang für die Ausgabe 21.02.2019:

Donnerstag, 14.02.2019

mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222 9676-40

Telefon: 08222 9676-0



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen
 Erster Bürgermeister Edgar Ilg
 Fax: 08222/412742 • E-Mail: edgar.ilg@t-online.de • www.duerrlauingen.de
 Amtsstunden: Do.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/6421

Gemeindenachrichten

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Dürrlauingen am 21.01.2019

Beitritt zum Zweckverband „Klärschlammverwertung Steinhäule“ für die Entsorgung des Klärschlammes des Abwasserverbandes „Mindel-Kammel“

Der Abwasserverband Mindel-Kammel entsorgt seit Jahren, wie gesetzlich vorgegeben, den anfallenden Klärschlamm aufgrund vertraglicher Vereinbarung beim Klärwerk Steinhäule. Nunmehr soll diese Dienstleistung über einen Zweckverband abgewickelt werden, bei dem der Abwasserverband Mindel-Kammel Mitglied ist.

Zur rechtlichen Gestaltung ist nicht nur der Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes, sondern auch der Beschluss der jeweiligen Verbandsmitgliedskommune des Abwasserverbandes zum Beitritt notwendig, s. Art. 33 KommZG. Die Gemeinde Dürrlauingen ist gemäß § 3 der Verbandsatzung für alle Ortsteile Mitglied beim Abwasserverband Mindel-Kammel. In der Verbandsausschusssitzung am 13.12.2018 wurde über diesen Sachverhalt informiert.

Der Gemeinderat Dürrlauingen stimmte einstimmig dem vorgeschlagenen Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zu. Den Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel wird die Weisung erteilt, dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zuzustimmen.

Feuerwehrbedarfsmeldungen

Die Ortsteilfeuerwehren haben ihren Bedarf angemeldet. Folgende Bedarfsmeldungen liegen vor:

Dürrlauingen: 7.740 Euro netto

Mindelaltheim: 4.565 Euro netto

Mönstetten: 4.967 Euro netto

Der Vorsitzende sprach sich dafür aus, dass vor den Beschaffungen durch die Verwaltung die Kommandanten in einer gemeinsamen Besprechung einheitliche und kompatible Produkte festlegen. Erst danach soll eine Ausschreibung und Bestellung erfolgen. Damit ist gewährleistet, dass alle Ortsteilfeuerwehren gleich behandelt werden. Den Beschaffungen und der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehensweise wurde einstimmig zugestimmt.

Übungsplan FFW Mindelaltheim

Di. 12.02.2019, 19:00 Uhr ges. Wehr, Gerätekunde und Fahrzeugbeladung
 KW 8/2019, 19:00 Uhr Einsatzleiter-/Atemschutzübung - Funkkontakt

Vereine und Verbände

Förderverein Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

Mitgliederversammlung

Wann: Am Freitag, den 22.02.2019 um 19:00 Uhr

Wo: Im Pfarrheim Dürrlauingen

Weiteres siehe unter „Kirchliche Nachrichten“.

FFW und Feuerwehr-Musikverein Dürrlauingen

Einladung zur Dienstversammlung

aller aktiven Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrmänner und

Jahreshauptversammlung

des Feuerwehr-Musikvereines Dürrlauingen e.V.

am Freitag, den 8. März 2019

um 20 Uhr

im Vereinsheim Dürrlauingen

werden alle aktiven Feuerwehrmitglieder, Musiker, Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung.

Das Tragen der Dienstuniform ist erwünscht. Dienstversammlung Freiwillige Feuerwehr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des ABC-Einheitsführers
4. Grußworte der Feuerwehrinspektion
5. Ehrungen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jahreshauptversammlung

Feuerwehr-Musikverein e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorstand
2. Jahresbericht der Schriftführerin
3. Tätigkeitsbericht der musikalischen Organisatorin
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Interesse und zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Edgar Ilg, 1. Bürgermeister

Michael Pfaller, 1. Kommandant

Stefan Müller, 1. Vorstand

TSV Dürrlauingen

Übungsleiter gesucht

Unsere Übungsleiterin verlässt uns leider aus beruflichen Gründen. Deshalb sucht die Frauengruppe (40+) des TSV Dürrlauingen eine Übungsleiterin, die uns (20 – 25) 1 x/Woche weiterhin fit hält!

Bauch, Beine, Po? - wichtig ist uns bei flotter Musik, ob mit oder ohne Handgerät, ob im Stehen, Sitzen oder Liegen, Freude an der Bewegung zu haben und etwas für unser Wohlergehen zu tun!

Wir freuen uns auf Ihren/Deinen Anruf!

Weitere Auskünfte bei Eberhardinger Claudia 08222 7435.

Theaterverein Dürrlauingen

Theaterabend

Die Theaterfreunde Dürrlauingen bringen in diesem Jahr das Lustspiel „War das eine Wehe Liebling?“ von Andreas Heck auf die Bühne.

Gespielt wird an folgenden Terminen:

Samstag, 30.03.2019 um 19:30 Uhr

Samstag, 06.04.2019 um 19:30 Uhr

Sonntag, 07.04.2019 um 18:00 Uhr

Freitag, 12.04.2019 um 19:30 Uhr

Samstag, 13.04.2019 um 19:30 Uhr

Die Theaterfreunde Dürrlauingen würden sich freuen, Sie als ihre Gäste begrüßen zu dürfen.

Kartenvorverkauf: Sonntag, 17. Februar von 10:30 – 11:30 Uhr im Vereinsheim Dürrlauingen. Ab 19. Februar telefonisch immer Di - Fr 08:00 - 10:00 Uhr und 19:00 - 20:00 Uhr unter: 0151 22702664, sowie Restkarten an der Abendkasse. Preis: Erw. 7,00 €/Kinder 4,00 €



Foto: Stephanie Mader

Freiwillige Feuerwehr Mindelaltheim

Einladung zum WINTERFEUER

Liebe Mitmenschen,
wir laden Sie

**am Samstag, den 9. Februar 2019
um 17 Uhr**

zum Entzünden eines wärmenden Feuers ein!

Auf der Verlängerung der Dir.-Rim- mele-Straße, dem Feldweg Richtung Dürrlauingen

freuen wir uns auf viele Gäste,

die mit uns bei Glühwein, Punsch, Steak- und Bratwurstsemmel die Flammen des Winterfeuers lodern sehen wollen. KEINE wilden Ablagerungen am Feuerplatz!!!

Wer trockenes Material hat, bitte beim Kommandanten melden.

Dienst- und Mitgliederversammlung

Am 25.01.2019 fand im Feuerwehrhaus Mindelaltheim die Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mindelaltheim statt. Es versammelten sich 35 aktive und passive Mitglieder. 2. Bürgermeister Franz Rosenfelder eröffnete um 19:02 Uhr die Dienstversammlung. Er begrüßte die Anwesenden und überbrachte Grüße des 1. Bürgermeisters Edgar Ilg. In seinem Tätigkeitsbericht ging 1. Kommandant Christoph Gröner-Weikert auf den Personalstand der aktiven Wehr und der Jugendgruppe, die Dienst- und Kommandantenversammlungen, die abgehaltenen Übungen und sonstigen Aktivitäten der Feuerwehr ein. Zu 8 Einsätzen wurde die Wehr im Jahr 2018 gerufen. Mit Tobias Heins konnte der Kommandant einen Neuzugang zur aktiven Wehr bekannt geben. Anschließend folgten die Tätigkeitsberichte des 2. Kommandanten und Geräewartes Thomas Brückner, des Atemschutzbeauftragten Johannes Strobel und des Jugendwartes Simon Rosenfelder. Zum Abschluss der Dienstversammlung wurde Johannes Strobel für 20-jährige aktive Dienstzeit geehrt und zum Hauptfeuerwehrmann befördert.



Von links nach rechts: 2. Kommandant Thomas Brückner, Reinhard Wagner, Simon Rosenfelder, Gabi Feil, 1. Kommandant Christoph Gröner-Weikert, Sonja Rau, 2. Bürgermeister Franz Rosenfelder, Foto: FFW Mindelaltheim

Um 19:47 Uhr eröffnete die 1. Vorsitzende Sonja Rau die ordentliche Mitgliederversammlung. Im Gedenken an die verstorbenen Kameraden und Vereinsmitglieder wurde eine Schweigeminute abgehalten. Kommissarischer Schriftführer Simon Rosenfelder verlas das Protokoll der letzten Dienst- und Mitgliederversammlung. Es folgte der Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden zum Mitgliederstand (183 Mitglieder) und den Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr mit anschließendem Kassenbericht des Kassierers Reinhard Wagner. Die Kasse wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Die Vorstandschaft wurde durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet. Nach den Berichten standen Neuwahlen der Vorstandschaft auf dem Programm. In ihren Ämtern bestätigt wurden die 1. Vorsitzende Sonja Rau und die 2. Vorsitzende Gabi Feil. Das Amt des Kassenwarts wird weiterhin durch Reinhard Wagner ausgeübt. Durch den Tod von Dr. Bernhard Rau musste das Amt des Schriftführers neu besetzt werden. Der bislang kommissarisch als Schriftführer eingesetzte Simon Rosenfelder wurde jetzt offiziell in dieses

Amt gewählt. Der Vorstandschaft gehören zudem die beiden Kommandanten, der Gerätewart, die Jugendwarte und die Gruppenführer der aktiven Wehr an. Als Beisitzer fungiert weiterhin Detlev Neißer. Bereits im Vorfeld wurden Boris Gottfried und Johannes Strobel neu als Beisitzer in die Vorstandschaft berufen. Für 25 Jahre Vereinszugehörigkeit wurden Reinhard Wagner sowie Horst Kratzer und für 40 Jahre Vereinszugehörigkeit Rudolf Marz geehrt. Ihnen wurde jeweils eine Urkunde verliehen und ein Geschenk überreicht.

Soldaten- und Kameradschaftsverein Mindelaltheim (SuKV)

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Terminverschiebung Offizielle Einladung!

Die 1. außerordentliche Mitgliederversammlung wird von Samstag, dem 9. Februar 2019, wegen des Winterfeuers der Freiwilligen Feuerwehr an diesem Tag,

**auf Samstag, den 16. Februar 2019
um 20:00 Uhr im Schützenheim
Mindelaltheim verlegt!**

Tagesordnung bleibt!

Die kommissarische Vorstandschaft

Seniorentreff

Am Freitag, den 15.02.2019

im Vereinsheim in Dürrlauingen

Beginn 14:00 Uhr

Vereinsheim Öffnung ab 13:30 Uhr

Auf dem Programm steht unter anderem ein Auftritt der Kinder und Teenager der Faschingsgesellschaft Dürrlaria.

Anmeldung zum Landkreis Seniorennachmittag am Montag, den 08.04.2019 in der Burggrafenhalle in Burtenbach.

Vorankündigung zur Seniorenfahrt am 12.07.2019.

Eingeladen sind alle Senioren aus den Ortsteilen Mindelaltheim, Dürrlauingen und Mönstetten.

Gemeinde

HALDENWANG

Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Erster Bürgermeister Georg Holzinger • Fax: 08222/4147989 • www.haldenwang-schwaben.de
 Amtsstunden: Mo.: 18.00 – 20.00 Uhr • Telefon: 08222/9676-28

Gemeindenachrichten

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Haldenwang am 16.01.2019

Beschluss zur Genehmigungsplanung für das Feuerwehrhaus am Sportplatz in Konzenberg und Durchführungsbeschluss für den Förderantrag

Die Planung wurde nochmals insofern abgeändert, als dass das Funktionsgebäude nun einen Dachvorsprung erhält. Die Gebäudefarbe ist in rot-weiß gehalten. Dem Bauantrag der Gemeinde Haldenwang zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehren Konzenberg, Hafenhofen und Eichenhofen auf dem Grundstück Fl.Nr. 334 der Gemarkung Konzenberg wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auf dieser Grundlage wird bei der Regierung von Schwaben der Förderantrag gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen. Das Vorhaben wird, sofern die Regierung von Schwaben einen entsprechenden Fördermittelbescheid erlässt, durchgeführt.

Das Feuerwehrhaus soll auf der Westseite nur niedrige Fenster erhalten.

In der Fahrzeughalle werden keine Fenster eingebaut. Es wurde mehrheitlich beschlossen, dass auf der Vorderseite (= Ostseite des Gebäudes) links 4 bodenhohe Fenster errichtet werden, die restlichen Fenster sollen in normaler Fensterhöhe errichtet werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung einer Energieberechnung sowie eines Brandschutzkonzeptes.

Bei den Firmen LEW, Elektro-Deisenhofer und Elektro Braun soll jeweils ein Angebot zur Netzberechnung für eine PV-Anlage eingeholt werden. Mehrheitlich wurde beschlossen, dass ein Bodengutachten nur dann in Auftrag gegeben werden soll, wenn der Statiker Herr Frielinghaus die Ergebnisse des Bodengutachtens in seine Berechnungen integriert. Andernfalls wird auf die Erstellung eines Bodengutachtens verzichtet.

Vorberatung des Investitionsprogramms für den Haushaltsplan 2019

Das Investitionsprogramm wurde dem Gemeinderat vorgelegt um zu prüfen, welche Investitionen in welcher Höhe im Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Zusätzlich wurden vom Gemeinderat noch folgende Maßnahmen vorgeschlagen: Umbaumaßnahmen im Jugendtreff Haldenwang, Ansatz 1.000,- €

Flächennutzungsplanänderungen in allen Ortsteilen, Ansatz 50.000,- €

Die Verwaltung wird beauftragt, anhand vorgegangener Beratungen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zeilbeckweg in Haldenwang

Die Fa. LEW AG erhält den Auftrag zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zeilbeckweg mit 2 Leuchten zum Angebotspreis von 5.414,50 €.

Rathaussturm 2019

Am Donnerstag, 28.02.2019 findet der traditionelle Rathaussturm mit dem Faschingsverein „Haldenwanger Gaudi“ statt. Herr 1. Bgm. Holzinger hat den Gemeinderat zu dieser Veranstaltung eingeladen und bittet um rege Teilnahme.

Beitritt des Abwasserverbandes Mindel-Kammel zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule

Der Gemeinderat Haldenwang stimmte einstimmig dem vorgeschlagenen Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zu. Den Vertretern in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Mindel-Kammel wird die Weisung erteilt, dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zuzustimmen.

Winterdienst

Die Verwaltung soll abklären, ob die Gemeinde dafür haftbar gemacht werden kann, wenn der Winterdienst morgens an geparkten Autos vorbei fährt und dabei eine Schneeschlaue entlang des parkenden Autos hinterlässt. Wenn das parkende Auto dann zu einem späteren Zeitpunkt wegfährt, bleibt die Schneeschlaue mitten auf der Fahrbahn zurück und könnte vorbeifahrende Fahrzeuge beschädigen. Außerdem wurde angesprochen, dass der Fußweg in Konzenberg entlang der Birkenstraße nie geräumt wird. Der Grundstückbesitzer entlang dieses Gehweges soll wieder angeschrieben und an seine Räum- und Streupflicht erinnert werden.

Erweiterung der Hundetoiletten

Vom Gemeinderat wurde angeregt, in der Nähe des Dorfladens eine zusätzliche Hundetoilette zu errichten, damit der Abfalleimer im Bereich des Dorfladens nicht mit Hundekottüten befüllt wird. Herr

3. Bgm. Erber teilte mit, dass noch eine Hundetoilette auf Vorrat vorhanden ist und daher keine neue beschafft werden muss. Er wird sich um die Aufstellung der Hundetoilette beim Dorfladen in der Nähe des Zigarettenautomaten kümmern.

Allgemeinverfügung

Die **Gemeinde Haldenwang** erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am **Samstag, den 16.02.2019** entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für den Zeitraum von **Samstag, 16.02.2019, 9.00 Uhr bis Sonntag, 17.02.2019, 9.00 Uhr** werden für alle öffentlichen Straßen, Wege, Gehwege, Plätze und Grünanlagen der **Gemeinde Haldenwang** sowie auf der **Verbindungsstraße (alte St 2025) zwischen Haldenwang und Röfingen** (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt)
 - **ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch die Gemeinde Haldenwang eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen** - nachstehende Anordnungen getroffen:
 - 1.1 Die Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
 - 1.2 Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.
 - 1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.
 - 1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).
 - 1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen.
 - 1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.
 - 1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.

- 1.8 Die Haldenwanger Gaudi e. V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.
- 1.9 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 - 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen bzw. Ordner eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Folgende Eingänge sind durch die Haldenwanger Gaudi e. V. mit einem Bauzaun abzusperren:
- Hauptstraße in Höhe Unterer Hang/Hauptstr.4
 - Römerstraße im Bereich Römerstr. 1
 - Hauptstraße 24 zum Rathausgelände
 - Kreuzung Sonnenstraße/Hauptstraße
 - Zeisenweg zur Hauptstraße
 - Hauptstraße 48
 - Römerstraße 19
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.
4. **Hinweise:**
- 4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).
- 4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z.B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.
- 4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug zumindest stichpunktartig auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren.

Gründe:

1. Die **Gemeinde Haldenwang** ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.
2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen.
3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelterm Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war. Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden. In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).
4. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die **Gemeinde Haldenwang** im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher - schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin - gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

6. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Haldenwang, den 04.02.2019

Gemeinde Haldenwang

gez.

Georg Holzinger

Erster Bürgermeister

Vereine und Verbände

Schützenverein

„Eintracht Haldenwang“

Neuorganisation „Vermietung Schützenhütte Reuthe“

Für die Vermietung der Schützenhütte Reuthe sind jetzt Frau Ursula Luge, Tel.-Nr. 0151 15512714, Herr Roland Deißler, Tel.-Nr. 0173 3806331 und Herr Rauner Franz, Tel.-Nr. 0170 3002647 zuständig.

Alle Anfragen bezüglich Nutzung und Belegung sind ab sofort zusätzlich in schriftlicher Form einzureichen.

Die Anfragen sind an nachstehende E-Mail-Adresse zu senden:

sv-haldenwang-reuthe@web.de

Neuwahlen ergebnislos – Verein wird kommissarisch weitergeführt

Am 05.01.2019 trafen sich die Mitglieder des Schützenvereins „Eintracht Haldenwang“ zur Generalversammlung. Die etwa dreißig anwesenden Mitglieder mussten sich mit einer umfangreichen Tagesordnung beschäftigen. Nach der Begrüßung durch die 1. Schützenmeisterin Cornelia Maidel, wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht, vor allem des kürzlich verstorbenen ehemaligen Schützenmeisters Hartmuth Schmidt.

Anschließend folgte der ausführliche Jahresbericht der ersten Schützenmeisterin Cornelia Maidel. In einem umfangreichen, detaillierten Bericht ließ sie das Vereinsjahr Revue passieren.

Schriftführerin Ursula Luge berichtete in ihrem Jahresrückblick über die Tätigkeiten des Vorstandes und die öffentlichen Preisschießen.

Kassiererin Sibylle Eser erstattete ausführlich den Kassenbericht, das vergangene Jahr konnte sogar ein Gewinn erzielt werden. Nach der Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft durch Kassenprüfer Bernhard Schwab folgten die Berichte des Sportwarts Roland Deißler über die Aktivitäten der Schützen aus dem Erwachsenenbereich und der Jugendsportleiterin Sabrina Maidel über die erfolgreiche Jugendarbeit.

Anschließend wurden durch Cornelia Maidel und Wolfgang Weishaupt die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durchgeführt:

20 Jahre Vereinstreue:

Maidel Sabrina und Holzinger Georg

25 Jahre Vereinstreue:

Schmid Daniela

30 Jahre Vereinstreue:

Demeter Karola und Schäffler Eugen

45 Jahre Vereinstreue:

Schwab Bernhard

65 Jahre Vereinstreue:

Demeter Anton

Leider konnten nicht alle geehrten Mitglieder ihre Auszeichnungen persönlich entgegennehmen.

Ein weiterer Höhepunkt der Jahreshauptversammlung war die Proklamation der Schützenkönige und Bekanntgabe der Gewinner der Wanderscheiben und -pokale.

Zum Schützenkönig wurde dieses Jahr unser langjähriger Sportwart Roland Deißler mit einem 88 Teiler gekürt. Die Krone der Schützenliesel verdiente sich Sibylle Eser mit einem 100 Teiler.

Mit einem 40 Teiler verteidigte Lars Nistler erneut die Königswürde in der Jugendklasse, vor Timo Nerdinger, der sich mit einem 75 Teiler mit der Wurstkette begnügen musste. Die begehrten Wanderpokal und -scheiben wurden an die erfolgreichen Schützen übergeben.

Adlerscheibe: Anna Ulbrich (76 Teiler)

Reuthe-Pokal: Timo Nerdinger (158 Teiler)

Wolf-Rudi-Jugendteller:

Anna Ulbrich (299 Teiler)

Deißler-Roland-Pokal:

Michael Neugebauer (151 Teiler)

Leo-Schmid-Wanderscheibe:

Lars Nistler (107 Teiler)

Damenpokal: Anna Ulbrich (477 Teiler)

Jugendleiterin Sabrina Maidel belohnte den Trainingsfleiß der Schützenjugend mit außergewöhnlichen Gastrophäen.

Der 1. Platz mit sagenhaften 28 von 30 Übungsabenden ging an Timo Nerdinger, überraschenderweise konnten gleich 3 Jungschützen mit dem 2. Platz geehrt werden, Michael Neugebauer, Anna Ulbrich und Sven Linhart mit jeweils 23 Übungsabenden; den 3. Platz erreichte Lars Nistler mit 20 Abenden.

Neuwahlen

Nach der Siegerehrung stand als nächster Tagesordnungspunkt die Neuwahl der gesamten Vorstandschaft an. Wahlleiter Georg Holzinger hatte einen schweren Stand, da sich die bisherige 1. Schützenmeisterin Cornelia Maidel wegen ihres Umzugs im Februar nicht mehr zur Wahl stellte und auch der 2. Schützenmeister Wolfgang Weishaupt aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr antritt. Leider konnten im Laufe des Abends keine geeigneten Kandidaten für die Besetzung des 1. und 2. Schützenmeisters gefunden werden, deshalb wurde beschlossen, die Wahl um ein paar Monate zu verschieben.

Zu dieser außerordentlichen Generalversammlung werden sämtliche Mitglieder persönlich per Post eingeladen, in der Hoffnung, dass der Verein durch seine zahlreichen Mitglieder dahingehend unterstützt wird, die offenen Posten besetzen zu können. Es wäre doch schade, wenn solch ein Traditionsverein aufgelöst werden muss, da ginge schließlich ein Stück Geschichte Haldenwangs verloren.

Bis zur außerordentlichen Generalversammlung, die Ende Mai/Anfang Juni 2019 stattfindet, wird der Verein kommissarisch durch die bestehende Vorstandschaft weitergeführt.

Cornelia Maidel

1. Schützenmeisterin



Stehend von links: Holzinger Georg, Schwab Bernhard, Ulbrich Anna, Linhart Sven, Maidel Sabina, Neugebauer Michael; Sitzend von links: Nerdinger Timo, Deißler Roland, Eser Sibylle, Nistler Lars, Foto: Cornelia Maidel

FC Konzenberg

Tischtennis ist cool!!!!

Einladung zum Schnuppertraining für Kinder (ab 6 Jahren), Jugendliche und Erwachsene (alle Altersklassen)

Die Abteilung Tischtennis des FC Konzenberg möchte Dich/Euch einladen zu einem Schnuppertraining im Sportheim Konzenberg (zwischen Konzenberg und Hafenhofen).

Wann?

für Kinder und Jugendliche: **jeden Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr**

für Erwachsene:

jeden Mittwoch ab 19:30 Uhr

Was erwartet Euch?

Training mit einem Tischtennisroboter Rundlauf (Hit an den Schulen) Anfängertraining bzw. Fortgeschrittenen-training Erlernung der Tischtennisschlagtechniken Spaß beim Tischtennis Erwerb eines Tischtennisabzeichens Minitische erfahrene Übungsleiter

Was brauch Ihr dazu?

Sportschuhe/Sportkleidung

wenn vorhanden einen Tischtennisschläger, ansonsten werden Schläger von der TT-Abteilung bereitgestellt

Was fördert Tischtennis:

mehr Bewegung (Kinder und Jugendliche sitzen immer mehr vor dem PC und TV) Konzentrationsfähigkeit motorische Fähigkeiten koordinative Fähigkeiten, wie Reaktions-schnelligkeit, Orientierungsfähigkeit und Antizipation Ballgefühl

Bei Rückfragen oder weiteren Infos könnt Ihr Euch gerne informieren bei:

Ralf Stocker, Tel.: 08222 7920

Reinhard Strobel, Tel.: 09075 235

Senioren-Club Konzenberg

Einladung zum Seniorenfasching mit Kaffeekränzchen

Am Samstag, 9. Februar 2019

findet beim Senioren-Club Konzenberg der traditionelle Seniorenfasching mit Kaffeekränzchen statt. Alle Mitglieder und auch Nicht-Senioren sind herzlich dazu eingeladen. Macht auch Werbung in Eurem Bekanntenkreis, kommt zahlreich, wer möchte auch maskiert, dann wird es bestimmt ein schöner Nachmittag.

Beginn ist um 14:00 Uhr

im Gasthaus Holzinger in Konzenberg.

Es freut sich

die Vorstandschaft.

Feuerwehr Hafenhofen

Dienst- und Generalversammlung

Am 11. Januar 2019 fand die alljährliche Dienst- und Generalversammlung der Feuerwehr Hafenhofen im Bürgersaal in Hafenhofen statt. Zur Versammlung konnten der 3. Bürgermeister Martin Erber,

der 1. Bürgermeister Georg Holzinger und der 1. Vorstand Anton Klupp ca. 35 Mitglieder sowie den Kreisbrandmeister Helmut Motzer begrüßen.



Foto: Maximilian Tausend

Es folgte der Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres durch den 1. Kommandant Thomas Seichter und der

Jahresrückblick mit Kassenbericht der Jugendfeuerwehr durch den Jugendwart Stefan Gah.

Als weiterer Punkt auf der Tagesordnung standen die Neuwahlen der Kommandanten. Wahlleiter 3. Bürgermeister Martin Erber konnte nach Durchführung der Wahl Thomas Seichter und Stefan Gah in ihren Ämtern als 1. und 2. Kommandant bestätigen.

Im Anschluss folgte die Generalversammlung. Nach der Eröffnung durch den 1. Vorstand Anton Klupp und den Berichten des Kassierers Markus Haid und der Schriftführerin Karolina Malkowsky folgten auch hier die Neuwahlen. Gewählt wurde 1. Vorstand Klupp Anton, Kassierer Markus Haid, Schriftführer Maximilian Tausend und die beiden Beisitzer Florian Müller und Tobias Klupp.

Pfarrgemeinderat

PG-Fahrt 2019 - siehe „Kirchliche Nachrichten“.

SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

Seniorentreff

Donnerstag, 21.02.2019, 14 Uhr

Gasthaus Adler, Glöttweng

INFO - STUHLTURNEN

Mittwoch, 06.02.2019

Mittwoch, 13.02.2019

Mittwoch, 20.02.2019

Gruppe 1 und 2 von 09:30 – 10:15 Uhr

Weiteres siehe unter „Vereine und Verbände Landensberg“.

Gemeinde LANDENSBERG



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg
Erster Bürgermeister Sven Tull • Mobil: 0172/8171896
E-Mail: gemeinde@landensberg.de - Internet: www.landensberg.de
Amtsstunden: Di.: 18.00 – 19.00 Uhr • Telefon: 08222/3666 • Fax: 08222/413488

Gemeindenachrichten

Kindergarten Glöttweng – Parkplätze

Die Gemeinde bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie deren Gäste die Stellplätze „Am Feldle“ in Glöttweng hinter dem Kindergarten auf Höhe des Spielplatzes werktags von 07:00 – 14:00 Uhr freizuhalten. Diese Parkplätze sind für die Mitarbeiterinnen des Kindergartens reserviert. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Sven Tull, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019

Verschiedenes - Rattenbekämpfung

Herr Gemeinderat Haas erkundigte sich nach dem Stand in Sachen Rattenbekämpfung. Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass die Fa. Hawlik den bestehenden Vertrag gekündigt hat. Der Pauschalpreis kann aufgrund steigender Kosten nicht mehr gehalten werden. Herr 1. Bürgermeister Tull verhandelt derzeit mit der Firma und erwartet zeitnah ein Angebot. Beinhalten soll dieses nach wie vor alle landwirtschaftlichen Betriebe im Innenbereich und Gemeindebürger. Die Abwicklung bei größeren Zuchtbetrieben im Außenbereich und Biogasanlagen soll aufgrund des größeren Aufwands neu geregelt werden. Sobald das Angebot vorliegt, wird der Vorsitzende den Gemeinderat und die Bevölkerung informieren.

Verschiedenes - Volksbegehren

Herr Gemeinderat Haas regte an, die Unterschriftenliste für das aktuelle Volksbegehren im Rathaus in Landensberg auszulegen.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist für die Durchführung von Wahlen und Volksbegehren/Volksabstimmungen zuständig. Als Eintragungsraum wurde das Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang bestimmt. Die Einrichtung weiterer Abstimmungsräume ist nur unter Einhaltung zwingender Verfahrensvorschriften möglich. In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde verbleibt es beim Abstimmungsraum im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft.

Verschiedenes - Wasserversorgung

Herr GR Haas regte an, hinsichtlich der Wasserversorgung und Brunnen zwei das Wasserwirtschaftsamt einzuladen und sich beraten zu lassen. Dies geschehe in anderen Kommunen auch – bevor eine Firma beauftragt werde. Erster Bürgermeister Tull bestätigte die Anregung. Momentan würden jedoch Gespräche über die Möglichkeit eines Aufbaus eines Wasserverbands oder Notverbands mit Haldenwang und/oder Röfingen geführt. Man wolle zunächst abklären, wie weit dies fortgeschritten ist und was eine mögliche Anbindung für die Gemeinde Landensberg bedeutet. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt werden dann entsprechende Lösungen ausgearbeitet werden.

Sven Tull, Erster Bürgermeister

Allgemeinverfügung

Die **Gemeinde Landensberg** erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am **Samstag, den 09.02.2019** entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für den Zeitraum von **Samstag, den 09.02.2019 9.00 Uhr bis Sonntag, 10.02.2019, 9.00 Uhr** werden für alle öffentlichen Verkehrsflächen, Straßen, Wege, Gehwege, Plätze und Grünanlagen der **Gemeinde Landensberg** (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt) – **ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch die Gemeinde Landensberg eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen** – nachstehende Anordnungen getroffen:
 - 1.1 Die Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
 - 1.2 Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.
 - 1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.
 - 1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).

1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen.

Dies ist sowohl von den Besuchern, den teilnehmenden Gruppen, wie auch vom Veranstalter einzuhalten.

1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.

1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.

1.8 Der Holzwinkler Fasnachtshaufa e.V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.

1.9 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 – 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen bzw. Ordner eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Folgende Eingänge sind durch den Holzwinkler Fasnachtshaufa e.V. mit einem Bauzaun abzusperrten:

1. Lagerhausstraße im Bereich Lagerhaus
2. Ortsstraße Kreuzung Hauptstraße
3. Weg im Bereich Hauptstraße 15

2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

4. **Hinweise:**

4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).

4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z.B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.

4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren. Teilnehmer, die durch erhebliche Verstöße gegen diese Auflagen auffallen, sind vom Umzug auszuschließen. Zudem sind diese Teilnehmer den Veranstaltern anderer Faschingsumzüge im Landkreis Günzburg zu melden, damit auch von diesen entsprechende Maßnahmen getroffen werden können.

Gründe:

1. Die **Gemeinde Landensberg** ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.

2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem in der **Gemeinde Landensberg am 09.02.2019** stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere tausend Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.

3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden, zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter gar nicht mehr möglich war.

Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5), verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

4. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat die **Gemeinde Landensberg** im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

5. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher – schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin – gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln, die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

6. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landensberg, den 29.01.2019

Gemeinde Landensberg

gez. Sven Tull, Erster Bürgermeister

Übungsplan FFW

FFW Landensberg

Mo. 18.02.2019, 20 Uhr UVV Gemeinschaftsüb. mit Glö in La

FFW Glöttweg

Mo. 18.02.2019, 20 Uhr UVV, Theorie für alle in La

Vereine und Verbände

Spielvereinigung Glöttweg-Landensberg e.V.

Vereinsabend (Werbeveranstaltung)

Am **Mittwoch, 13. Februar 2019, Beginn: 19:30 Uhr, Vereinsheim Landensberg**

Zur Produktvorstellung der Gesundheitsvorsorge und Hausgeräten bei einem netten, geselligen Abend, würden wir uns über die Anmeldung von Paaren oder Einzelpersonen freuen. Bitte rufen Sie an beim 1. Vorstand Karl Ruder, Tel. 3000. Wir erhalten für die Durchführung eine Vereinskasse und belohnen Sie an diesem Abend mit einem kleinen Imbiss.

Skiausflug vom 15. – 17. März 2019

**Skigebiet Dolomiten, „SelaRonda“
Für den Skiausflug sind noch wenige Plätze frei.**

Wir bitten um sofortige Anmeldung beim 1. Vorstand Karl Ruder. Weitere Informationen auf unserer Webseite: www.sportverein-gloettweg-landensberg.de

Wir bitten alle gemeldeten Teilnehmer um Restzahlung bis spätestens 1. März 2019.

Einzahlungen in bar oder auf das Konto des Sportvereins bei der Raiffeisenbank Jettingen-Scheppach eG, IBAN: DE14 7206 9123 0100 0294 32, BIC: GENO-DEF1JET.

Sportausstattungsangebot für Mitglieder - Zahlung Eigenleistung

Die Bestellung ist erfolgt. Wer seine Eigenleistung noch nicht bezahlt hat, bitte bis **15.02.2019** beim Abteilungsleiter oder beim 1. Vorstand K. Ruder bezahlen.

Alte Herren - Spielgemeinschaft Glöttweg

Hallentraining, Donnerstag, 14.02. und 21.02.2019, jeweils von 19:30 - 21 Uhr, **Soccerhalle in Jettingen. Der Beginn des Außentrainings wird noch mitgeteilt.**

Fußballer, die über 32 Jahre alt sind und gerne in einer kameradschaftlichen Truppe spielen, dürfen gerne zum Probetraining kommen.

Gymnastikabteilung

Gymnastikgruppe:

Übungsstunden:

Jeden Montag, Beginn: 19:30 Uhr im Vereinsheim Landensberg

mit ÜL Elisabeth Hohenögger.

Wir freuen uns auf Frauen und Männer, die sich mit Gymnastik fit halten wollen. Gerne können Sie zum Probeturnen kommen.

Stuhlgymnastikgruppe:

Übungsstundenzusammenlegung wegen Vertretung von ÜL Erika Hildensperger

Wegen Verhinderung durch eine Reha von ÜL Erika Hildensperger werden vom 06.02. – 28.02. die Übungsstunden der 1. und 2. Gruppe zusammengelegt. Die Vertretung übernimmt Übungsleiterin Elisabeth Hohenögger.

Mittwoch, 06.02., 13.02., 20.02. und 27.02.2019:

09:30 - 10:15 Uhr, beide Gruppen im Vereinsheim in Landensberg.

Kinderturnen:

Jeden Montag ab 15:30 Uhr, Kinderturnen, Turnhalle Grundschule Röfingen.

Jeden Dienstag, 16:30 Uhr, Teenies, Turnhalle Grundschule Röfingen.

Fitnessgymnastik- Kurs:

Danke für das zahlreiche Interesse, der Kurs ist ausgebucht.

Jeden Freitag von 18:30 – 19:30 Uhr mit unserer Übungsleiterin „Janina Muskietorz“ **im Vereinsheim Landensberg.**

KDFB Landensberg/Glöttweg

Unser Termin im Februar 2019:

Bitte beachten, Anmeldung bis Samstag, 16.02.2019.

**WICHTIG WICHTIG WICHTIG WICHTIG
Faschingsfrühstück**

am 23.02.2019 um 09:00 Uhr

im Gasthaus Adler, Glöttweg

Eingeladen sind alle Frauen, die gerne mit uns Fasching feiern. Wer Lust hat, kommt maskiert und bringt viel gute Laune mit für unser gemeinsames Frühstück, zu einem Unkostenbeitrag von 10,50 €. Wir bitten um Anmeldung bis 16.02.2019 (Tel. 1303, Gasthaus Adler).

Es freut sich auf Euer Kommen das Vorstandsteam des

KDFB Landensberg/Glöttweg.

HIO HIO HIO HIO HIO

Weltgebetstag der Frauen

Zum **Weltgebetstag**

am Freitag, den 08.03.2019 um 19:00 Uhr, der dieses Jahr **im Gemeindehaus in Landensberg im Frauenbundraum** stattfindet, laden wir wieder recht herzlich ein. Frauen aus Slowenien haben die Gebetsordnung zusammengestellt, mit dem Thema „Kommt, alles ist bereit“. Bei der anschließenden Begegnung werden wir auch einige Kostproben aus dem Land genießen können.

Das Vorstandsteam des KDFB Landensberg/Glöttweg

SENIOREN-LANDENSBERG/ GLÖTTWENG/HALDENWANG

Seniorentreff

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie zum Faschingstreiben

am Donnerstag, den 21.02.2019 um 14:00 Uhr

im Gasthaus Adler in Glöttweg ein.

Herr Keller aus Esslingen spielt zum Tanz.

Wir freuen uns auf Euer Kommen. Bringt gute Laune mit, wenn möglich mit einem Faschingskostüm oder einem Hütchen.

INFO - STUHLTURNEN

Mittwoch, 06.02.2019

Mittwoch, 13.02.2019

Mittwoch, 20.02.2019

Gruppe 1 und 2 von 09:30 – 10:15 Uhr

Übungsleiterin ist Frau Elisabeth Hohenögger

Bis bald Ingeborg.

Pfarrgemeinderat

PG-Fahrt 2019 - siehe „Kirchliche Nachrichten“.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Dürrlaingen, Haldenwang, Landensberg,
Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG
Haldenwang, 1. Bgm. Edgar Ilg,
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang
- für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG,
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde RÖFINGEN



Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburgstr. 60, 89365 Röfingen
 Erster Bürgermeister Hans Brendle, Telefon 08222/90180, Telefax 08222/90181
 Telefon mobil 0151 20 11 4220
 E-Mail: gemeinde@roefingen.de, www.roefingen.de
 Amtsstunden Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr
 Telefon 08222/2783 Telefax 08222/9668343

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Roßhaupten

Feierliche Einweihung der Kindertagesstätte

Nach ca. 1,5 Jahren Bauzeit ist es endlich soweit und alle sind zur feierlichen Einweihung unserer Kinderkrippe und des sanierten Kindergartens gekommen. Allen voran natürlich unsere Kleinsten von 1 - 3 Jahren und natürlich die Kindergartenkinder mit ihren Eltern. Doch auch viele Lokal- und Berufspolitiker ließen es sich nicht nehmen und sind der Einladung der Gemeinde zu diesem freudigen Ereignis gefolgt. Entsprechend war die Einweihung in 2 Teile gegliedert. Um 11 Uhr fanden die Feierlichkeiten für geladene Gäste statt – ab 14 Uhr war ein Tag der offenen Tür und das Gebäude somit der Allgemeinheit zugänglich.

In den Reden wurde immer wieder die Bedeutung einer modernen und zeitgemäßen Kinderbetreuung unterstrichen. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 10 Jahren massiv gewandelt und die Gemeinde Röfingen trägt dieser Entwicklung entsprechend Rechnung. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mittlerweile von zentraler Bedeutung und entwickelte sich zu einem zentralen Standortfaktor für jede Kommune. Da in Röfingen ab 2020 31 Bauplätze zur Bebauung zur Verfügung stehen, war die Realisierung dieses Kinderkrippenprojektes ohnehin ein Muss zumal in der Vergangenheit Kinder aus der Gemeinde in anderen Kommunen entweder keine Platz erhielten oder nach der Krippenzeit nicht im Kindergarten bleiben konnten.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf 1,45 Millionen Euro. Darin sind die Kosten in Höhe von 80.000 € für das ausstehende Anlegen des Außenbereiches bereits enthalten. Die aktuelle Diskussion um fehlende Fördergelder verursacht bei investitionswilligen Kommunen große Unsicherheit, da eine entsprechende Planungssicherheit fehlt. Da die Gemeinde Röfingen dieses Projekt bereits 2016 aus der Taufe gehoben hat, kann sie sich heute über fest zugesagte Fördergelder in Höhe von 444.000 € freuen!

2. Bürgermeister und Kindergartenbeauftragter Ralf König lies die Entstehungsgeschichte der Krippenbetreuung in der Gemeinde nochmals Revue passieren. Nicht allen war bekannt, dass die Gemeinde schon seit 2016 mit einer temporären Genehmigung des Landratsamtes bis zu 10 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreute. Hier nochmals die wichtigsten Meilensteine:

- Erste Kontaktaufnahme 9. April 2016 an das Landratsamt Günzburg mit der Bitte um eine temporäre Genehmigung von 10 Kinderkrippenplätzen
- Erster Ortstermin mit Landratsamt am 25.04.2016 mit Feststellung der Auflagen für den Betrieb einer Kinderkrippe mit temporären Genehmigung
- Offizieller Antrag am 19.05.2016 beim Landratsamt zur Betreuung von 10 U3 Kindern im Altern von 1 bis 3 Jahren
- Juni 2016 Genehmigung durch das Landratsamt nachdem alle Auflagen seitens der Gemeinde erfüllte wurden
- Juli 2016 die ersten 3 Krippenkinder werden betreut
- November 2016 Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Neubau der Kinderkrippe in dieser Form
- März 2017 Erste Vergaben für diese Projekt
- Oktober 2017 Beginn der Erdarbeiten
- Ab Juni 2018 Erste Arbeiten zur Sanierung des Bestandskindergartens



Pater Dr. Polycarp Ibekwe segnet die Kinder



Krippen- und Kindergartenkinder, die Erzieherinnen, die beiden Bürgermeister Hans Brendle und Ralf König sowie die Eltern freuen sich über das gelungene Projekt

- Juli 2018 Genehmigung des Rathauses in Röfingen als Ausweichquartier
- Dezember 2018 Endspurt zur Fertigstellung des Neubaus bzw. der Sanierung
- Januar 2019 Einzug in das neue Gebäude
- Januar 2019 Feierliche Einweihung, gut 2 Jahre nach dem Grundsatzbeschluss

Die von König erläuterten Maßnahmen führten schließlich auch zu einer massiven Erhöhung der Kinderzahlen im Kindergarten. Besuchten im Jahre 2014 lediglich 22 Kinder die gemeindliche Einrichtung sind zum 01.02.2019 48 Kinder in der Einrichtung wovon 10 auf die Kinderkrippe entfallen.

Die Gemeinde Röfingen verfügt nun über 65 Betreuungsplätze (50 Kindergarten- und 15 Kinderkrippenplätze).

Ein Projekt dieser Größenordnung ist natürlich mit Personen verbunden, die das Ganze getragen und voran gebracht haben. Bürgermeister Hans Brendle bedankte sich bei Herrn Staatsminister Dr. Hans Reichhart, bei Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Sauter sowie bei Herrn Nittbaur von der Regierung von Schwaben für die gewährten Zuschüsse. Er dankte dem Planungsbüro Glogger, den Fachplanern sowie allen am Bau beteiligten Firmen für das gelungene Projekt. Weiterhin bedankten sich die beiden Bürgermeister in ihren Reden auch beim Kindergartenpersonal und beim Hausmeister Josef Huttner, die während der Bauarbeiten den Ablauf im Kindergarten professionell aufrecht erhielten und im Juli 2018 den Umzug ins Rathaus Röfingen bewerkstelligten. Ende des Jahres 2018 ging es dann wieder zurück. Besonderen Dank erhielten weiterhin die Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft (Leiter Herr Frank Rupprecht und Herr Uwe Zeus vom Bauamt). Natürlich waren auch die Kinder total begeistert von der neuen Einrichtung, bietet sie doch genügend Platz zum Spielen und Toben. Zusammen mit den Erzieherinnen gaben sie dann auch entsprechende Einlagen zum Besten. Anbei einige Impressionen von einem sehr freudigen Ereignis für die Gemeinde Röfingen.



Pater Dr. Polycarp Ibekwe erbittet den Segen für die neuen Räumlichkeiten



Geladene Gäste beim anschließenden Stehempfang



Kinder, Eltern und Erzieherinnen freuen sich über das neue Kinderhaus!



Staatsminister Dr. Hans Reichhart und auch Alfred Sauter (MdL, im Bild rechts) fanden lobenden Worte für den Neubau der Kinderkrippe

Weitere Bilder und Impressionen sind auf der Homepage der Gemeinde Röfingen unter <https://www.roefingen.de/kurzlinks-2/was-tut-sich> zu finden!

Neuanmeldung

Es können alle Kinder angemeldet werden, die im kommenden Kindergartenjahr **2019/2020** den Kindergarten/Krippe besuchen möchten.

Für die Kinderkrippe: Wenn Ihr Kind das 1. Lebensjahr vollendet hat.

Für den Kindergarten: Wenn Ihr Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

Anmeldetag: Freitag, 22.02.2019 von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihr Kind mitbringen könnten.

Falls Sie an diesem Tag verhindert sein sollten, vereinbaren Sie einen Termin mit der Kindergartenleitung Frau Feigl Carmen unter der Tel. 08222 6680.

Der Kindergarten Schwalbennest verabschiedet Frau Heidi Popp

Die Kinder des Kindergaten Schwalbennest Roßhaupten haben Frau Heidi Popp zu sich in die „Neuen Räume“ eingeladen.

Mit selbstgebackenem Kuchen überraschten die Kinder Frau Popp, die als langjährige Reinigungsfrau die Räume der Kleinen sauber hielt.

Frau Popp freute sich riesig über die Einladung am Donnerstag, den 31.01.2019. Frau Popp und die Kinder hatten mächtig Spaß bei der Tanzeinlage der Kinder. Anschließend durfte Frau Popp noch im Kindergarten bei Kaffee und dem selbstgebackenem Kuchen verweilen. Der Elternbeirat, in Vertretung von Frau Krautmann und Frau Ganser bedankten sich für die jahrelange Treue und ihren unermüdlichen Einsatz den Gemeindekindergarten sauber zu halten. Als Dankeschön überbrachten sie ihr einen Blumenstrauß. Auch das Personal der Tagesstätte bedankte sich und wünschte Frau Heidi Popp einen wohlverdienten Ruhestand.



Fotos: Kita Roßhaupten

Vereine und Verbände

Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

Faschingsball am 01.03.2019
„Im Bayernland simmr lustig beianand...“

Am Rußigen Freitag
beginnt um 19:30 Uhr

im Schützenheim in Roßhaupten

der Faschingsball des Frauenbundes unter dem Motto „Im Bayernland simmr lustig beianand...“.

Mit witzigen Einlagen und fetziger Musik, ist für gute Unterhaltung gesorgt.

Wir freuen uns auf viele gut gelaunte Maschkerer in jedem Alter.

Ihr Team vom Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

Vorausschau:

Informationsabend zur Heilfastenwoche findet am 07.03.2019 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Röfingen statt.

Heilfastenwoche vom 18.03.2019 bis zum 22.03.2019.

Pfarrgemeinderat

PG-Fahrt 2019 - siehe „Kirchliche Nachrichten“.

Gemeinde

WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Hauptstr. 34, 89368 Winterbach
Erster Bürgermeister Karl Oberschmid • Telefax: 09075/59238-37
E-Mail: Oberschmid@t-online.de • www.winterbach.bnv-gz.de
Amtsstunden: Fr.: 18.00 - 20.00 Uhr • Telefon: 09075/59238-35

Gemeindenachrichten

Internetseite Winterbach

www.winterbach.bnv-gz.de

Links zu unseren Nachbargemeinden unter Verschiedenes.

Bauen, Sanieren und Energieberatung

Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg

unter www.landkreis-guenzburg.de Rubrik Klimaschutz und Energie.

Solarkataster

Das Solarkataster des Landkreises Günzburg bietet jedem Bürger die Möglichkeit eine Rentabilitätsberechnung für sein eigenes Dach vorzunehmen.

Zum Solarkataster gelangen Sie unter: <https://www.solare-stadt.de/landkreis-guenzburg/>

Amtsstunde entfällt

Am Freitag, den 08.02.2019 findet keine Amtsstunde des Ersten Bürgermeisters Karl Oberschmid statt.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung Winterbach am 24.01.2019

Sachstand Erschließung Baugebiet „Westliche Lehen II“

Aufgrund schlechter Baugrundverhältnisse wurde die Firma Kling Consult beauftragt, eine Umplanung des Kanalnetzes vorzunehmen.

Es kann nicht wie geplant in einer Tiefe von 3,5 m – 4 m gebaut werden, sondern nur mit einer Tiefe von 2,1 m – 2,2 m. Für die Hebeanlage wurde ein zweites Angebot angefordert.

In der nächsten Sitzung wird Herr Hurler von Kling Consult die Umplanung vorstellen. Die bauliche Wiederaufnahme soll je nach Witterung ausgangs Winter/ Fröhjahr erfolgen.

Sachstand Radweg Winterbach nach Baiershofen

Die Firma Kranzfelder hat im letzten Jahr noch die Baumfällung auf der Radwegtrasse zwischen Rechbergreuthen und Baiershofen ausgeführt. Es wird derzeit mit dem Ingenieurbüro Kling Consult abgeklärt, inwiefern die noch zu rodenen Wurzelstöcke in die als Ausgleichsflächen geplanten Biotope integriert werden können.

Ein Termin für den ersten Spatenstich ist für April 2019 angedacht.

Information zu Funkempfang im Bereich Waldkirch

Aufgrund der bestehenden Funklöcher zwischen Waldkirch und Mönstetten, hat Herr Bürgermeister Oberschmid bei der Telekom angefragt, wie diese Situation verbessert werden könnte.

Leider ist gemäß Funknetzplanung der Telekom für diesen Standort nichts vorgesehen. Der Freistaat Bayern möchte jedoch hierzu ein Ausbauprogramm auf den Weg bringen.

Vielleicht besteht dann die Möglichkeit, eine zusätzliche Funkantenne zu bekommen.

Information Rattenbekämpfung

Da die Kosten erwartungsgemäß stark angestiegen sind, und die Gemeinde sich der Zuständigkeit und Kostenübernahme nicht entziehen kann, wurde nach einer günstigeren Lösung gesucht.

Der Gemeinderat schlug vor, dass Landwirte die sachkundig sind, das Rattengift z. B. beim Raiffeisenlager Aschberg abholen und selbst auslegen können. Die Kosten für die Rattenköder würden von der Gemeinde übernommen.

Es soll von der Verwaltung geklärt werden, ob diese Variante durchführbar und zulässig ist.

Die endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll in der Aprilsitzung getroffen werden.

Obstbaumschneidekurs

Am Samstag den 16.03.2019 findet ab 09:00 Uhr ein Obstbaumschnittkurs in Waldkirch statt. Veranstalter ist der Obst- und Gartenverein Haldenwang in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 21.02.2019 statt.

Freiwillige Feuerwehr Waldkirch

Jahreshauptversammlung Dienst- und Generalversammlung der Gemeinde Winterbach und des Feuerwehvereins Waldkirch

Am Samstag, den 26.01.2019 fand die Dienstversammlung der Gemeinde Winterbach und des Feuerwehrvereins Waldkirch mit Neuwahlen im Vereinsheim in Waldkirch statt. So konnte Bürgermeister Karl Oberschmid gegen 19:00 Uhr aktive und passive Mitglieder der Feuerwehr Waldkirch begrüßen.

1. Kommandant Wörner Andreas berichtete über die vielfältigen Aktivitäten und Einsätze während des abgelaufenen Jahres 2018.

Besonders hob er hervor, dass anlässlich der Inspektion am 02.05.2018 drei Mal „sehr gut“ vergeben wurde, was äußerst selten vorkommt.

Bei der anschließenden Versammlung des Feuerwehrvereins Waldkirch berichtete der 1. Vorstand Dominik Renzer über das abgelaufene Jahr 2018. Ein besonderer Höhepunkt am 02.06.2018 war die Teilnahme der Feuerwehr am 20-jährigen Jubiläum der Böllerschützen Waldkirch. Nach dem Bericht des Schriftführers, durch Marcel Baur, und dem Kassenbericht, durch Frau Anita Endris, standen 10 Ehrungen auf der Tagesordnung. Für 15 Jahre Mitgliedschaft wurden Michael Siegner und Thomas Schlosser geehrt. Im Kreis der 30 Jahre Mitgliedschaft wurden Reiner Ritter und Jürgen Wagner geehrt. Schon 40 Jahre dabei sind Franz Endres, Josef Renzer, Karl Schlosser, Anton Merz und Ernst Schlosser. Für stolze 50 Jahre Feuerwehr Waldkirch wurde Franz Kitzinger geehrt. Ebenfalls, so wie es in Waldkirch Brauch ist, wurden alle Mitglieder, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben, geehrt.

Wie traditionell üblich berichtete Bürgermeister Karl Oberschmid über die gemeindlichen Projekte und anstehenden Vorhaben 2019. Zugleich bedankte er sich bei der Vorstandschaft, allen aktiven und passiven Mitgliedern, sowie allen Gönnern des Feuerwehrvereins für die gute und harmonische Zusammenarbeit. Bei gemütlichem Beisammensein klang die Jahreshauptversammlung aus.



(v. l. n. r.) 1. Kommandant Andreas Wörner, 2. Vorstand Ritter Thomas, 2. Kommandant Michael Siegner (15 Jahre), Karl Schlosser (40 Jahre), Ernst Schlosser (40 Jahre), Reiner Ritter (30 Jahre) Wagner Georg (65 Jahre überschritten) Josef Renzer (40 Jahre) Franz Endres (40 Jahre), Anton Merz (40 Jahre), 1. Vorstand Dominik Renzer, Bürgermeister Karl Oberschmid. Nicht mit auf dem Bild: Thomas Schlosser (15 Jahre), Wagner Jürgen (30 Jahre) und Franz Kitzinger (50 Jahre), Alfred Deisenhofer (65 Jahre überschritten). Foto: Georg Wörner

Freiwillige Feuerwehr Rechbergreuthen

Jahreshauptversammlung Dienst- und Generalversammlung der Gemeinde Winterbach und des Feuerweh- vereins Rechbergreuthen

Am Freitag, den 25.01.2019 fand die Dienstversammlung der Gemeinde Winterbach und des Feuerwehrvereins Rechbergreuthen im Feuerwehrhaus Rechbergreuthen statt.

So konnte Bürgermeister Karl Oberschmid gegen 20:15 Uhr aktive und passive Mitglieder der Feuerwehr Rechbergreuthen begrüßen.

1. Kommandant Roman Brenner berichtete über die vielfältigen Aktivitäten, vom vorbildlichen Einsatz für die Umweltwoche über das Maibaumaufstellen bis hin zu den Übungen und Einsätzen im abgelaufenen Jahr 2018.

Als erfreuliche Bereicherung für die Feuerwehr Rechbergreuthen ist der Eintritt von 5 Frauen in den aktiven Feuerwehrdienst hervorzuheben, so Kommandant Roman Brenner.

Bei der anschließenden Versammlung des Feuerwehrvereins Rechbergreuthen standen neben dem Jahres- und Kassenbericht auch Neuwahlen des Schriftführers an.

Der bisherige Schriftführer Leopold Hirle hatte mitgeteilt, dass er aus beruflichen Gründen das Amt des Schriftführers nicht mehr ausüben kann. In der folgenden Wahl wurde Frau Sarah Hontscha vorgeschlagen und einstimmig zur neuen Schriftführerin des Feuerwehrvereins Rechbergreuthen gewählt.

Unter dem Tagesordnungspunkt Wünsche und Anträge wurden verschiedenste Themen zum Jahresablauf der Feuerwehr diskutiert, sowie der Vorstandschaft zur weiteren Beratung und Entscheidung aufgetragen.

Ebenfalls nahm Bürgermeister Karl Oberschmid diesen Tagesordnungspunkt wahr und berichtete über die anstehenden gemeindlichen Aktivitäten. Im Ortsteil Rechbergreuthen wird 2019 ein „Baujahr“ sein, so Bürgermeister Oberschmid.

Neben der Erschließung des Baugebietes „Westliche Lehen II“, der Erneuerung des Wasserversorgungsnetzes durch die Glöttgruppe, werde auch der Radweg Winterbach Baiershofen den Ortsteil Rechbergreuthen tangieren, weshalb er schon jetzt bezüglich der verschiedenen Behinderungen für Verständnis und Rücksicht warb.

Abschließend bedankte er sich bei allen aktiven und passiven Mitgliedern, sowie Gönnern für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Rechbergreuthen.

Bei gemütlichem Beisammensein klang die Jahreshauptversammlung zu später Stunde aus.



v. l. n. r.: 2. Kommandant Peter Hontscha, 1. Kommandant Roman Brenner, Sarah Hontscha (Schriftführerin), Johanna Burkhard-Janzen, Katharina Brigel, Anja Waller, 1. Vorsitzende Stephanie Punzmann

Foto: Martin Herbel

Gartenfreunde VG Haldenwang e.V.

organisiert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Winterbach einen

Obstbaumschnittkurs in Waldkirch

am Samstag, den 16.03.2019, Beginn
09:00 Uhr

im Vereinsheim in Waldkirch.

Weiteres siehe unter „Aus dem Rathaus“.

Vereine und Verbände

Veranstaltungen und Aktivitäten in der Gemeinde Winterbach

Februar 2019

Faschingskaffeekränzle

10.02.2019, 14:00 Uhr

Winterbach, Gasthof „Zur Post“

Kaffeenachmittag

12.02.2019, 14:00 Uhr

Winterbach, Pfarrheim

Bayernliga Heimkampf der 2. Luftpistolmannschaft

24.02.2019, ab 09:45 Uhr

Waldkirch, Vereinsheim

Jagdgenossenschaft Winterbach

Jagdversammlung

Am Dienstag, den 26.02.2019

findet um 20:00 Uhr

im Gasthaus „Zur Post“ in Winterbach

die Versammlung der Jagdgenossenschaft Winterbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Kassenbericht und Kassenprüfung
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Haushaltsplan und Verwendung des Jagdschillings
 6. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- Zur Jagdversammlung sind alle Jagdgenossen oder die Bevollmächtigten recht herzlich eingeladen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Die Pfarreiengemeinschaft
Röfingen sucht ab sofort
dauerhaft eine



Bürokraft

für das Pfarrbüro zur Unterstützung des Teams
mit 5 Wochenstunden als versicherungspflichtige
Beschäftigung oder auf 450-€-Basis mit
abspracheorientierter Arbeitszeit.

Nähere Informationen erhalten Interessenten im Pfarrbüro
Dienstag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr unter Tel. 1330

Pfarreiengemeinschaft Dürrlauingen

Valentinsgottesdienst

am 14. Februar um 18:00 Uhr

in Winterbach

für alle,

- die spüren, dass die Liebe etwas Fantastisches ist,
- die fühlen, dass sie mehr sind als nur ein Paar,
- die daran glauben, dass sie für immer zusammen gehören.

Ganz egal, ob Sie

- verliebt
- verlobt
- verheiratet sind,

mit Gottes Segen, den Sie als Paar am Ende des Gottesdienstes erhalten, stärken Sie das Band Ihrer Liebe.

Förderverein Pfarrkirche St. Nikolaus Dürrlauingen e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unserer

Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft recht herzlich ein.

Wann: Am Freitag, den 22.02.2019 um 19:00 Uhr

Wo: Im Pfarrheim Dürrlauingen

Pfarrgemeinderat Winterbach

Kaffeenachmittag

Der Pfarrgemeinderat Winterbach lädt jung und alt zum Kaffeenachmittag ein:

Am 12.02.2019 ab 14:30 Uhr

im Pfarrhof Winterbach.

Pfarreiengemeinschaft Röfingen

Gottesdienst am Valentinstag

Zu einem Gottesdienst für Menschen, die liebend miteinander verbunden sind und sich den Segen Gottes wünschen, laden wir herzlich ein

am Donnerstag, 14.02.2019

um 18:00 Uhr

in der Pfarrkirche in Röfingen.

Kindermitmachkirche

Zum einem Gottesdienst für Familien mit kleineren Kindern laden wir herzlich ein.
Er findet statt

am Sonntag, 17.02.2019 um 10:00 Uhr

im Rathaus in Röfingen.

Alle, die mitfeiern wollen, sind herzlich willkommen!

Fahrt nach Padua

Für die Fahrt der PG Röfingen „Auf den Spuren des hl. Antonius nach Padua und Umgebung“

vom 6. bis 11. Mai 2019 sind noch Plätze frei.

Ausschreibungen liegen in den Kirchen der PG aus.

Verbindliche Anmeldungen nehmen entgegen:

Schuler Gabi Tel 6683, Kraus Elfriede Tel 5723, Haid Centa Tel 3554, Effenberger Katharina Tel 1737.

Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2019.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus (RMG)

Mit Sternen punkten –

Ferienwohnungen und -zimmer

klassifizieren lassen!

Interessierte Gastgeber können sich bis 11. Februar melden!

Im Februar/März bietet die Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus (RMG) wieder Termine für Vermieter von Ferienwohnungen oder -zimmern (bis 9 Betten) nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes

(DTV-Klassifizierung) an. Anbieter von Unterkünften im Landkreis Günzburg, die nachklassifiziert bzw. neu geprüft und ausgezeichnet werden sollen, melden sich bitte bis 11. Februar 2019 bei der RMG: Monika Rubik, Tel: 08221 95-142, m.rubik@landkreis-guenzburg.de.

Rückblick, Abschied und Vorfreude aufs Panoramashaekeln

Nach Schulungsveranstaltungen in Sachen Radwegepflege, der Optimierung der DonauTäler-Webseite und des entsprechenden Kartenmaterials sowie der Installation von Ortsschildern startet Anfang Februar 2019 das Umsetzungsprojekt „DonauTäler 2.0“. Für

das landkreisübergreifende LEADER-Projekt im Schwäbischen Donautal ist nach Ausscheiden von Sophia Müller ab sofort Carina Huch vom Regionalmarketing Günzburg (RMG) verantwortlich. Bis 31.12.2020 werden 42 Kommunen und Gastgeber an 26 Radwegen und 107 Standorten vielfältige Radwegeinfrastruktur installieren wie Brotzeitinseln, Fahrradboxen, Ladestationen, Panoramaliegen/-schaukeln, Rastplatzüberdachungen, Trinkbrunnen etc.. Auf die nächste Radsaison darf man sich also bereits ganz besonders freuen.

Donautal-Aktiv e.V.

Wegepaten für den Donauwald gesucht Natur- und Wanderliebhaber aus der Region sind gefragt

Der geplante Premiumwanderweg „Donauwald“ von Günzburg bis Schwenningen geht nun in die Phase der Beschilderung. Gleichzeitig wird ein

Qualitätssicherungssystem aufgebaut. Denn nur auf einem gut ausgedehnten Wanderweg können Gäste und Einheimische, den einzigartigen Naturraum des Auwalds naturnah und vor allem nachhaltig erleben.

Daher werden für den Wanderweg ehrenamtliche Wegepaten gesucht, die in enger Zusammenarbeit mit Donautal-Aktiv e.V. den 60 Kilometer langen Weg zukünftig betreuen. „Die Wegepaten agieren in erster Linie als Vermittler von Informationen“, so Lothar Kempfle, Geschäftsführer von Donautal-Aktiv. Diese Informationen seien für den Erhalt der Wege-Qualität sehr wichtig. Einerseits werden Infos zum Wegezustand übermittelt und zum anderen sollen die Wegepaten als Signalgeber agieren, sofern Wanderer wider Erwarten im „Donauwald“ die Vorgaben des Naturschutzes oder die Rückzugsbereiche der Tiere missachten. Bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit will das Team von Donautal-Aktiv, gemeinsam mit Wegepaten und -wart, den Partnerkommunen sowie den Tourismusorganisationen Dillinger Land e.V. und Regionalmarketing Günzburg, nichts dem Zufall überlassen. Man wird dafür Sorge tragen, dass die Donauregion und der einzigartige Auwald etwas Besonderes bleiben.

Aktiv die Region entwickeln

Wer gerne aktiv in der Natur unterwegs ist und den Auwald schätzt, kann somit das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden. Wegepaten sollen bei ihren Kontrollwanderungen, auf frei wählbaren Wegabschnitten, die Markierungen prüfen und je nach Bedarf erneuern sowie den Wegezustand kontrollieren. Diese Tätigkeit kann jederzeit durchgeführt werden, je nach Lust und Laune, Wetter und Witterung.

„Alle benötigten Materialien werden den Wegepaten selbstverständlich zur Verfügung gestellt“, erklärt Kempfle. Ist eine größere Maßnahme erforderlich, wird diese vom Wegepaten erfasst und an das Qualitätsmanagement bei Donautal-Aktiv gemeldet. „Umfangreichere Arbeiten am Weg werden von örtlichen Firmen durchgeführt“, erklärt der Geschäftsführer

Schulung für Wegepaten

Am Mittwoch, 20. März 2019 findet eine kostenlose Schulungsveranstaltung des Deutschen Wanderinstituts statt. Fachleute zeigen auf, was zu den Aufgaben eines Wegepaten gehört und welche Qualitätsanforderungen ein Premiumwanderweg zu erfüllen hat. Wer interessiert ist, aktiv am ersten Premiumwanderweg in Bayerisch-Schwaben mitzuwirken und Freude am Wandern sowie Bewegung an der frischen Luft hat, sollte sich **bis 15. Februar 2019** telefonisch unter 07325 95101-00 oder per E-Mail info@donautal-aktiv.de melden.

Die Geschäftsstelle von Donautal-Aktiv (Hauptstraße 16, 89431 Bächingen) steht selbstverständlich auch nach vorheriger Terminabsprache für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

„Neues Wohnen auf dem Lande“ – eine Chance für unsere Dörfer

Einladung zum Start des Entwicklungsnetzwerks

Wie schaffen es Kommunen, attraktiv genug zu sein, um ihre jungen, vielversprechenden Mitbürger zum Bleiben zu animieren und ihren wohlverdienten Senioren bestmögliche Versorgung und Lebensqualität zu bieten?

Donautal-Aktiv unterstützt engagierte Bürger und Dorfgemeinschaften auf ihrem Weg hin zu einer zukunftsfähigen, lebendigen Gemeinde. Was alleine nicht oder nur schwer umsetzbar ist, gelingt vielleicht mit vereinten Kräften. Unser Entwicklungsnetzwerk „**Neues Wohnen auf dem Lande**“ soll ermöglichen, gemeinsam Strategien zu entwickeln, die den veränderten Wohnbedürfnissen aller Generationen Rechnung tragen und im Optimalfall damit auch die Ortskerne attraktiv und lebendig gestalten. Dafür hat Donautal-Aktiv Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER zur Verfügung, die noch in 2019 vergeben werden sollen.

Sie wollen sich für eine attraktive, zukunftsweisende Entwicklung Ihres Dorfes einsetzen? Dann laden wir Sie zum Start unseres Entwicklungsnetzwerkes mit Vorstellung erster konkreter Projektinhalte und gemeinsamer näherer Ausgestaltung des Projektes

**am Donnerstag, 21. Februar 2019,
um 18:00 Uhr**

**in der Umweltstation mooseum,
Schlossstraße 7, 89431 Bächingen**
herzlich ein.

Zögern Sie nicht und nutzen Sie diese Chance – für die Zukunft Ihres Dorfes! Melden Sie sich bitte bis zum 18.02.2019 telefonisch beim Team Regionalentwicklung (07325/95101-20) oder per E-Mail (regionalentwicklung@donautal-aktiv.de) an. Wir freuen uns auf Sie! Nähere Informationen zum Entwicklungsnetzwerk können Sie auf unserer Homepage www.lag.schwabisches-donautal.de/aktuelles nachlesen.

SSV Glött e.V.

Original Mallorca Nacht

**Am Samstag, den 16.02.2019
ab 19:30 Uhr**

findet **in der Glötter Sporthalle**

die erste Original Mallorca Nacht in Bayern statt. Näheres hierzu unter www.Original-Mallorca-Nacht.de

Umweltstation mooseum und Partner

Veranstaltungen Februar 2019

Samstag, 09.02. von 10 - 15 Uhr

Weidenflechtworkshop – „Musterstück Flechtwand“

Leitung: Brigitta Böck (Dipl.-Ing. (TU)/WeidenFlechtWerk)

Kosten: 35 € (zzgl. 10 € vor Ort für Material)

**Samstag, 16.02. drei Nachmittage bis
2. März je von 13:30 - 15:30 Uhr**

Spinnen – alte Handwerkskunst auch heute noch beliebt –

Leitung: Hannelore Hörger

Kosten: 15 € (zzgl. Kosten vor Ort für Material)

Samstag, 21.02. von 9 - 12:30 Uhr

Weidenflechtworkshop – „Elfenflügel“

Leitung: Brigitta Böck (Dipl.-Ing. (TU)/WeidenFlechtWerk)

Kosten: 25 € (zzgl. 10 € vor Ort für Material)

Samstag 23.02. von 9 - 16 Uhr

Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis

Leitung: Ulrich Kastler (geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/FLL zert. Baumkontrolleur)

Kosten: 45 € (inkl. Mittagessen)

Vorschau März:

Sonntag, 24.03. von 14 - 15 Uhr

Kinderführung „Was ist los im Moos?“

Leitung: Anna Knak (FÖJ Umweltstation mooseum)

Kosten: 3 € pro Person inkl. Eintritt zur Ausstellung und Quiztour

Info/Anmeldung: Umweltstation mooseum, Telefon: 07325 952583 oder per Mail: sekretariat@mooseum.net

Blutspende

**Mittwoch, 13.02.2019,
16:00 - 20:30 Uhr**

Pfarrheim Haus St. Michael, Mühlstr. 13, 86381 KRUMBACH

Dienstag, 26.02.2019, 17:00 - 20:00 Uhr
Kulturzentrum, Schulstr. 5, 89355 GUNDRERINGEN